

Beantragung von Talentsichtungs- und Trainingsgruppen in Kooperation mit einer Schule.

Diese Seite wird zur Zeit aktualisiert

Beantragung von Talentsichtungs- und Trainingsgruppen in Kooperation mit einer Schule.

Grundsätzlich müssen die Anträge über den Talentstützpunkt dem Landessportbund NRW eingereicht werden.

Talentsichtungsgruppen können in Kooperation mit Grundschulen und weiterführenden Schulen (Altersgrenze liegt hier bei 11 Jahren) eingerichtet werden. Die Trainingsgruppen folgen im Anschluss. Die Trainingsgruppen können für die Altersklasse 12 bis 14 beantragt werden.

Voraussetzungen:

Kooperation mit einer Schule, die diese Kooperation gegenüber dem LSB bestätigen muss.

Lizenzierte Trainer oder Trainerin. Für Talentsichtungsgruppen (TSG) ist eine C-Lizenz Leichtathletik oder höher, für Trainingsgruppen (TG) ist eine B-Lizenz Leichtathletik oder höher erforderlich.

Es muss ein Eingangstest und am Ende des Schuljahres ein Abschlusstest durchgeführt werden. Bevorzugt ist hier der SMT1 oder ein gleichwertiger Test. Nicht anerkannt werden Wettkampfleistungen.

Die Trainingszeit kann einstündig oder zweistündig sein bei einmaliger Durchführung pro Woche.

Am Ende des Schuljahres besteht Berichtspflicht. Dieser kann formlos erfolgen. Erforderlich sind Angaben zur Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung, wie viele Teilnehmer dem Verein zu Beginn des Schuljahres schon angehörten und wie viele dazugekommen sind, auch aus anderen Abteilungen des Vereins und welche Tests durchgeführt wurden und mit welchen Ergebnissen für die einzelnen Teilnehmer. Zusätzlich ist eine Namensliste mit Geburtsdatum einzureichen.

Der Antrag kann formlos per Email an die Stützpunktleitung geschickt werden.

Beantragung per Mail bitte hier klicken